

**Arbeitstagung
der CSU-Landtagsfraktion
vom 17. bis 19. Januar 2017
in Kloster Banz**



1 **Sicherheit für unsere Freiheit durch Recht und Ordnung – Bayern handelt!**

2 **I. Wehrhafte Demokratie – robuste Antwort des Rechtsstaats auf islamisti-**
3 **schen Terror**

4 Für die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat die Innere Sicherheit seit jeher
5 oberste Priorität. Bayern hat schon in der Vergangenheit seine Sicherheitsbehörden
6 sehr gut aufgestellt, weil es die oberste Aufgabe des Staates ist, seine Bürgerinnen
7 und Bürger zu schützen. Mit dem Doppelhaushalt 2017/18 haben wir weitere deutli-
8 che Signale gesetzt. Daher leben die Menschen in Bayern am sichersten! Der inter-
9 nationale islamistische Terrorismus, der 2016 mit den menschenverachtenden An-
10 schlägen in Würzburg, Ansbach und Berlin in Deutschland angekommen ist, hat un-
11 ser Land ins Mark getroffen. Auf diese Gefahr hat die CSU-Fraktion bereits anlässlich
12 ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth im Januar 2015 hingewiesen und seither vom
13 Bund wiederholt konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Inneren Sicherheit gefor-
14 dert (vgl. Resolution „Verteidigung von Sicherheit und Freiheit – Maßnahmen gegen
15 islamistischen Terror effizient verstärken“ vom Januar 2015, „Die Bürger im Blick –
16 für eine effektiver Sicherheitspolitik“ vom Januar 2016 und „Freiheit braucht Sicher-
17 heit“ vom September 2016). An diesen Forderungen halten wir ausdrücklich fest! Ei-
18 nige unserer Vorschläge sind bislang jedoch am Widerstand auf Bundesebene ge-
19 scheitert.

20 In Bayern haben wir frühzeitig und konsequent auf die neuen Herausforderungen
21 reagiert. Wegen neuer Bedrohungen stärken wir Polizei, Justiz und Verfassungs-
22 schutz weiter. Diese sicherheitspolitischen Maßnahmen müssen dabei von Maßnah-
23 men flankiert werden, die präventiv gegen Radikalisierung wirken. Die CSU-Fraktion
24 unterstützt das Sicherheitskonzept, das die Bayerische Staatsregierung am 10. Ja-
25 nuar 2017 beschlossen hat, mit Nachdruck. Wir setzen uns besonnen, aber ent-
26 schlossen für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat ein, damit er sich erfolgreich ge-

27 gen seine Gegner durchsetzen kann. In Bayern können sich die Bürgerinnen und
28 Bürger darauf verlassen: Der Staat tut alles Menschenmögliche für ihre Sicherheit.
29 Denn nur wer auf seine Sicherheit vertrauen kann, kann seine Freiheit leben. Hierauf
30 gilt es aufzusetzen und weitere – auch kurzfristige – Maßnahmen so schnell wie
31 möglich in die Wege zu leiten. Denn wir wollen und dürfen nicht nur warten, bis der
32 Bund und die anderen Länder die von uns geforderten notwendigen Schritte ergrei-
33 fen. Wir müssen sofort das tun, was uns selbst möglich ist!

34 **Wir verbessern die Überwachung von Extremisten und Gefährdern in Bayern**
35 **und sorgen für eine rasche Abschiebung!**

36 Die Überwachung von Extremisten und Gefährdern aus dem In- und Ausland durch
37 Polizei und Verfassungsschutz muss über das bestehende hohe Niveau weiter inten-
38 siviert werden.

39 Neben einer personellen Aufstockung der Observationseinheiten von Polizei und
40 Verfassungsschutz brauchen wir einen noch stärkeren Einsatz technischer Mittel zur
41 elektronischen Aufenthaltsüberwachung von Extremisten und Gefährdern. Ziel ist
42 eine „Rund-um-die Uhr“-Überwachung.

43 Zur Stärkung der polizeilichen Befugnisse bei der Überwachung von Extremisten und
44 Gefährdern fordern wir die Schaffung einer präventiv-polizeilichen Befugnisregelung
45 für eine offene elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“).

46 Wir fordern zudem die konsequente Anwendung bereits bestehender ausländerrecht-
47 licher Befugnisse zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Gefährdern (Melde-
48 auflagen, enge räumliche Beschränkung, Wohnpflicht in bestimmter Unterkunft, Kon-
49 taktverbote etc.) sowie zur Ausweisung und Abschiebung. Für einen nachhaltigen
50 und kompromisslosen Vollzug der Abschiebungshaft errichten wir schnellstmöglich in
51 Passau eine bundesweit einzigartige kombinierte Einrichtung zum Vollzug von Straf-
52 und Abschiebungshaft, in der auch Gefährder untergebracht werden können, mit op-
53 timalem Synergiepotenzial zu den in Grenznähe vom Bund zu errichtenden Transit-
54 zentren. Klar ist aber auch: Hochgradige Gefährder und potentielle Terroristen wie
55 Anis Amri gehören in erster Linie in den Hochsicherheitsbereichen der regulären Jus-
56 tizvollzugsanstalten untergebracht. Der Bund muss hierfür die erforderlichen Rechts-
57 grundlagen schaffen.

58 Neben der Observation und der elektronischen Aufenthaltsüberwachung muss aber
59 auch die Möglichkeit des Unterbindungsgewahrsams bei Extremisten und Gefähr-
60 dern der neuen Bedrohungslage angepasst werden, da nicht alle potentiellen Extre-
61 misten und Gefährder abgeschoben werden können, da sie beispielsweise deutsche
62 Staatsbürger sind.

63 Insbesondere seit den Anschlägen in Paris rüsten wir die bayerischen Sicherheitsbe-
64 hörden entsprechend um, damit diese durch verbesserte Schutzausstattung sowie
65 lageangepasste Bewaffnung und Einsatzkonzepte auch in Terrorlagen wirksam
66 handlungsfähig sind. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen.

67 Im Kampf gegen den Extremismus und den Terrorismus brauchen wir neben der gut
68 ausgebildeten und gut ausgerüsteten Polizei und dem Verfassungsschutz auch gut
69 aufgestellte Staatsanwaltschaften. Wir fordern daher, die Staatsschutzabteilungen
70 bei den Staatsanwaltschaften weiterhin zu stärken und ihnen, auch unter Einsatz der
71 neuen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der
72 Generalstaatsanwaltschaft München, spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem
73 Bereich zu vermitteln.

74 **Wir weiten die Videoüberwachung im öffentlichen Raum aus**

75 Der Freistaat Bayern hat den Ausbau von intelligenter Videoüberwachung an Bahn-
76 stationen und in Fahrzeugen bzw. Zügen bereits mit über 7 Mio. € gefördert. Ab 2023
77 werden voraussichtlich sämtliche Fahrzeuge im Schienenpersonennahverkehr in
78 Bayern mit Videoüberwachung ausgestattet sein.

79 Zur besseren Verhütung und Bekämpfung von Sicherheitsstörungen und Straftaten
80 im öffentlichen Raum brauchen wir zusätzlich den weiteren Ausbau stationärer und
81 mobiler polizeilicher Videoüberwachung, die vom Bundeskabinett beschlossenen
82 gesetzlichen Erleichterungen für die Videoüberwachung durch die Betreiber von
83 großflächigen Publikumseinrichtungen sowie, soweit erforderlich, auch der öffentli-
84 chen Bereiche von Asylbewerberunterkünften.

85 Um die Videoaufzeichnungen im Bedarfsfall noch effektiver für polizeiliche Zwecke
86 nutzen zu können, müssen die (Höchst-)Speicherfristen verlängert werden: In Bayern
87 müssen die Speicherfristen von derzeit höchstens drei Wochen auf zwei Monate ver-
88 längert werden. Für Videoüberwachungsmaßnahmen Privater, die derzeit unverzüg-
89 lich, d.h. in der Praxis meist schon nach zwei bis drei Tagen zu löschen sind, sollte

90 der Bundesgesetzgeber ebenso eine Speicherfrist von zwei Monaten vorsehen. Die
91 dazu erforderlichen Änderungen im Landes- und Bundesrecht müssen zügig einge-
92 leitet werden.

93 Darüber hinaus fordern wir einen ebenso raschen Weiterausbau der rechtlichen und
94 technischen Möglichkeiten zur Gesichtserkennung.

95 **Wir fordern aber weiterhin, dass der Bundesgesetzgeber seine Pflichten erfüllt!**

96 Wir begrüßen das von der Staatsregierung am 10. Januar 2017 beschlossene Si-
97 cherheitskonzept "Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung". Die Bayerische
98 Staatsregierung hat darin auch die notwendigen Maßnahmen erarbeitet, die auf
99 Bundesebene umzusetzen sind. Dieses Konzept unterstützt die CSU-
100 Landtagsfraktion nachdrücklich und bestärkt die Staatsregierung darin, sich für des-
101 sen Umsetzung auf Bundesebene einzusetzen. Denn die gut aufgestellte Justiz und
102 die Polizei in Bayern brauchen auch die nötigen repressiven Ermittlungsinstrumente,
103 um Terrorismus und Extremismus entschieden und wirksam zu bekämpfen. Terroris-
104 ten und Extremisten darf kein Vorsprung gewährt werden, die Sicherheitsbehörden
105 müssen „vor der Lage“ sein. Hier ist der Bundesgesetzgeber in der Pflicht. Wir for-
106 dern insbesondere, dass

- 107 • die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten so praxisgerecht ausgebaut
108 wird - d.h. Ausweitung der Speicherfrist, Erweiterung auf E-Mail-Verkehr und
109 sonstige elektronische Kommunikationsmittel (WhatsApp und vergleichbare Mes-
110 sengerdienste), Nutzung durch das BKA und die Verfassungsschutzämter von
111 Bund und allen Ländern sowie Erweiterung des zur Verkehrsdatenerhebung be-
112 rechtigenden Straftatenkatalogs -, dass Ermittlungen unterstützt und nicht behin-
113 dert werden,
- 114 • die Rechtsgrundlagen für die Überwachung von verschlüsselter Kommunikation
115 via Mobiltelefon bzw. Internet (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) sowie
116 die Online-Durchsuchung geschaffen werden,
- 117 • in weiterem Umfang als bislang eine DNA-Analyse angeordnet und genutzt wer-
118 den kann (z.B. Erstreckung auf Haar- und Augenfarbe), um Tätern schnellstmög-
119 lich auf die Spur zu kommen,
- 120 • es bei der Strafzumessung keinen Rabatt wegen kultureller Vorstellungen und
121 Prägungen geben darf, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind,

122 • der Unterbindungsgewahrsam in § 20p BKAG im Hinblick auf die spezielle Be-
123 drohungslage durch Personen, von denen die gegenwärtige Gefahr einer staats-
124 gefährdenden Straftat (§ 89a Abs. 1 Satz 2 StGB) ausgeht, ergänzt werden soll.

125 Islamistische Attentäter agieren in der Regel nicht alleine, sondern sind in ein Netz-
126 werk von in- und vor allem ausländischen Unterstützern und Hintermännern einge-
127 bunden. Der Bundesgesetzgeber muss alles daran setzen, islamistische Strukturen
128 zu identifizieren und deren Rekrutierung, Organisation, Werbung und Finanzierung
129 effizient zu unterbinden. Dies muss geschehen durch

- 130 • Schließung von Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für islamisti-
131 sche Organisationen,
- 132 • Identifizierung und Unterbindung der Auslandsfinanzierung von islamistischen
133 Organisationen und Tätern,
- 134 • Transparenz der Finanzierung von Moschee-Vereinen und anderen Organisa-
135 tionen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie in islamistische Aktivitäten
136 verwickelt sind, u.a. durch die Offenlegung der Einnahmen und die Verhän-
137 gung von Vereinsverboten,
- 138 • Konsequente Beendigung von islamistischer Propaganda durch aus dem Aus-
139 land kommende und finanzierte Hassprediger,
- 140 • Sanktionierung der Betreiber von sozialen Medien (z.B. Facebook) und ande-
141 ren Kommunikationsdiensten (z.B. Twitter), um die Weiterverbreitung von
142 strafbaren (z.B. gewaltverherrlichenden oder extremistischen) Inhalten effektiv
143 zu unterbinden.

144 Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
145 diese Maßnahmen zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung rasch
146 umgesetzt werden. Soweit erforderlich sollen zeitnah entsprechende Bundesratsiniti-
147 ativen auf den Weg gebracht werden.

148 **II. Begrenzung und Ordnung sind Voraussetzung für Humanität und Integra-** 149 **tion**

150 Bayern ist ein weltoffenes Land. Die Aufnahme von Schutzbedürftigen ist ein Gebot
151 unserer christlichen und humanitären Verantwortung. Wir leisten unseren humanitä-
152 ren Beitrag, wenn es darum geht, Menschen zu helfen, die vor Krieg und politischer
153 Verfolgung fliehen. Diese Hilfe muss aber nach klaren Regeln ablaufen. Dazu gehö-
154 ren Ordnung und Begrenzung gegenüber allen, die nicht bei uns bleiben können!

155 Auch hier können sich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern darauf verlassen: Der
156 Staat handelt und macht das rechtsstaatlich Mögliche! Es gilt, Missstände und Si-
157 cherheitslücken bestmöglich auszuschließen. Wir wollen daher schnellstmöglich nicht
158 nur bestehende Maßnahmen im Asyl- und Ausländerrecht ausweiten, sondern auch
159 neue Ansätze ergreifen.

160 **Wir fordern Transitzentren in Grenznähe!**

161 Wir fordern Transitzentren in Grenznähe, die eine lückenlose Registrierung, Identifi-
162 zierung und erkennungsdienstliche Behandlung aller Migranten sicherstellen. Wir
163 müssen wissen, wer zu uns kommt! Sicherheitslücken darf es nicht geben! In den
164 Transitzentren sollen – für die bayerischen Fälle – auch sofort Asylschnellverfahren
165 für Schutzsuchende mit geringer Bleibeperspektive durchgeführt werden. Wir müs-
166 sen schnellstmöglich zwischen Asylbewerbern mit und ohne Bleibeperspektive unter-
167 scheiden! Bayern hat bereits mit den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen
168 Bamberg und Manching eine Vorreiterrolle übernommen, die weiter ausgebaut wer-
169 den muss. Vom Bund fordern wir, in den Transitzentren die erforderlichen Einrichtun-
170 gen (z.B. Bundespolizei, Außenstelle des BAMF) vorzuhalten und die Asylverfahren
171 prioritär zu betreiben. Das Ziel muss sein, dass in den Transitzentren Asylschnellver-
172 fahren ähnlich dem Flughafenverfahren durchgeführt werden können.

173 **Ausreisepflichtige Asylbewerber müssen in Zentralen Ausreiseeinrichtungen** 174 **untergebracht werden!**

175 Auch bei den bereits bei uns lebenden Schutzsuchenden müssen wir klar unter-
176 scheiden zwischen jenen, die ein Bleiberecht haben und denjenigen, deren Antrag
177 abgelehnt wurde. Ausreisepflichtige, abgelehnte Antragsteller müssen Deutschland
178 schnellstmöglich verlassen! Nur so sichern wir unsere Aufnahmefähigkeit gegenüber
179 den wirklich Schutzbedürftigen. Wer nicht freiwillig in seinen Herkunftsstaat zurück-
180 kehren will, muss konsequent abgeschoben werden. Die bereits geplanten zentralen
181 Ausreiseeinrichtungen bei den zentralen Ausländerbehörden sind der richtige An-
182 satz, den es weiter konsequent auszubauen gilt. Wir fordern weitere zentrale Ausrei-
183 seeinrichtungen und zur Durchsetzung der Rückkehrpflicht die Verlegung ausreis-
184 pflichtiger Asylbewerber dorthin. Zugleich müssen alle restriktiven Maßnahmen nach
185 dem Ausländer- und Leistungsrecht konsequent ergriffen werden (Anordnung der
186 Residenzpflicht, keine Beschäftigungserlaubnis, Leistungskürzung).

187 **Wir wollen die freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern fördern!**

188 Für freiwillige Ausreisen muss eine ausreichende Rückkehrberatung sichergestellt
189 sein. Dabei können Rückkehrhilfen – insbesondere in einem frühen Zeitpunkt – die
190 freiwillige Rückkehr nicht nur motivieren, sondern auch ermöglichen. Wir fordern die
191 Überprüfung und ggf. Anpassung der bayerischen Rückkehrhilfen. Gleichzeitig muss
192 gewährleistet sein, dass nicht zusätzliche Pull-Effekte geschaffen werden.

193 **Wir müssen angebliche Abschiebungshindernisse schnell klären!**

194 Viel zu oft scheitert die Abschiebung an behaupteten Abschiebungshindernissen wie
195 fehlender Reisefähigkeit wegen Erkrankung. Behauptete Abschiebungshindernisse
196 müssen daher schnellstmöglich geklärt werden. Wir fordern einen Pool an Kooperati-
197 onsärzten für die kurzfristige Beurteilung von – auch psychischen und psychiatri-
198 schen – Erkrankungen zu schaffen, damit Abschiebungen nicht unnötig verzögert
199 oder gar verhindert werden! Darüber hinaus fordern wir, die Notwendigkeit eines ärzt-
200 lichen Bereitschaftsdienstes für Abschiebungen am Flughafen München zu prüfen
201 und ggf. alles hierfür Erforderliche zu veranlassen.

202 **Wir sorgen für umfassende Identitäts- und Sicherheitsüberprüfungen**

203 Wir fordern, in den Asylunterkünften alle Möglichkeiten für Kontrollmaßnahmen aus-
204 zuschöpfen. Dabei müssen die ab 01.01.2017 durch das Bayerische Integrationsge-
205 setz geschaffenen Änderungen im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz vollumfäng-
206 lich angewandt und umgesetzt werden. Bei entsprechenden Erkenntnissen müssen
207 Identitäts- und Sicherheitsüberprüfungen in den Asylunterkünften durchgeführt wer-
208 den. Zudem müssen die Behörden auch gegenüber Anerkannten und Bleibeberech-
209 tigten sowie unbegleiteten Minderjährigen wegen der Gefahr einer späteren Radikali-
210 sierung fortlaufend wachsam bleiben und alle Möglichkeiten für Sicherheitsüberprü-
211 fungen ausschöpfen. Ergänzend muss überprüft werden, ob auch die Asylsozialbera-
212 tung und die Migrationsberatung als Ansprechpartner für die Bevölkerung und Früh-
213 warnsystem für potenzielle Extremisten und Gefährder ausgebaut werden können.
214 Betreuer und Betreuerinnen von unbegleiteten Minderjährigen sollten Schulungen
215 erhalten, wie sie potenzielle Radikalisierungen erkennen und an die zuständigen
216 Stellen melden.

217 Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle Asylsuchenden beim ersten behördlichen
218 Kontakt erkennungsdienstlich behandelt und eindeutig identifizierbar im Kerndaten-

219 system registriert werden, dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige. Darüber hin-
220 aus sollen regelmäßige Personenkontrollen erfolgen, damit sichergestellt ist, dass die
221 erkennungsdienstliche Erfassung tatsächlich erfolgt ist. Identitätstäuschung und So-
222 zialeleistungsbetrug müssen zuverlässig verhindert werden. Dazu müssen auch die
223 Sozialbehörden Zugriff auf das Kerndatensystem erhalten. Missbrauchsfälle müssen
224 konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Weiterhin halten wir auch unsere wieder-
225 holte Forderung aufrecht, dass all diejenigen, die ohne ausreichende mündliche An-
226 hörung im schriftlichen Verfahren anerkannt worden sind, nachträglich überprüft wer-
227 den. Unsere Ausländerbehörden müssen in diesen Fällen besonders sensibel sein
228 und prüfen, ob alle notwendigen Identitäts- und Sicherheitsüberprüfungen durchge-
229 führt worden sind.

230 **Die Möglichkeiten zu Leistungskürzungen nach § 1a AsylbLG müssen ausge-**
231 **schöpft werden!**

232 Bayern steht für einen konsequenten Vollzug von Sanktionen im Leistungsrecht!
233 Wenn Asylbewerber ihren gesetzlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, dür-
234 fen sie keine vollen Leistungen erhalten. Das sieht § 1a AsylbLG ausdrücklich vor!
235 Die bestehenden Möglichkeiten zu Leistungskürzungen müssen in ganz Bayern aus-
236 geschöpft werden. Es kann nicht sein, dass einzelne Behörden von der Möglichkeit
237 der Leistungskürzung keinen oder kaum Gebrauch machen. Eine einheitliche Verwal-
238 tungspraxis bei Leistungskürzungen nach § 1a AsylbLG ist sicherzustellen. Darüber
239 hinaus muss § 1a AsylbLG so ausgestaltet werden, dass er für die zuständigen Be-
240 hörden einfacher vollziehbar ist.

241 **Angeblich unbegleitete Minderjährige müssen einer Altersbestimmung unter-**
242 **zogen werden und dürfen nur die notwendigen Leistungen erhalten!**

243 Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger belas-
244 ten die öffentlichen Haushalte immens. Daher gilt: Jugendhilfe darf nur erhalten, wer
245 tatsächlich minderjährig ist! Die Jugendhilfe muss sich am tatsächlichen Bedarf orien-
246 tieren!

247 Daher müssen wir zunächst alle Möglichkeiten zur richtigen Altersbestimmung von
248 angeblich unbegleiteten Minderjährigen ausschöpfen, um Missbrauch zu verhindern.
249 Wir fordern daher, wenn begründete Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen, eine
250 vom Bund finanzierte Altersfeststellung unmittelbar nach der Einreise bereits in den
251 Transitzentren auch durch geeignete medizinische Maßnahmen wie die Handwurzel-

252 untersuchung. Wer dies ablehnt, ist im Zweifel als volljährig einzustufen. Wir dürfen
253 nicht zulassen, dass angeblich minderjährige unbegleitete Schutzsuchende über ihr
254 Alter täuschen und dadurch (unberechtigt) kostspielige Maßnahmen der Jugendhilfe
255 erhalten. Zudem wollen wir verhindern, dass sie dadurch das Stellen des Asylantrags
256 hinauszögern können.

257 Zudem dürfen unbegleitete Minderjährige in ganz Bayern nur ihrem tatsächlichen
258 Bedarf entsprechende Jugendhilfeleistungen erhalten. Dazu muss der Bund eine
259 Rechtsgrundlage im SGB VIII schaffen, um den Bundesländern hier mehr Steue-
260 rungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Unterschiede im Versorgungsniveau müssen
261 vermieden werden. Wir fordern hier eine einheitliche Verwaltungspraxis durch die
262 Jugendämter bei den Jugendhilfeleistungen und eine Betreuung mit Augenmaß. Eine
263 Überversorgung über den konkreten Bedarf hinaus können wir uns nicht leisten!